

Vorlage Nr. 101.17.1511

19. November 2014  
1 von 2

**KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der KVV wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 2. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der aktuell gültige 1. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31.12.2014 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages verständigt.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden auf dem Stand von 2014 festgeschrieben.

Das erreichte Wachstum der Geschäftsfelder im KVV-Konzern und die finanziellen Herausforderungen im Mittelfristzeitraum bedingen eine ausreichende Ausstattung der KVV-Gruppe mit Eigenkapital. Gleiches wird auch nachdrücklich von den Fremdkapitalgebern gefordert.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages führte bisher dazu, dass selbst renditestarke Investitionen aus Sicht der KVV letztlich lediglich die Verschuldung des Konzerns erhöhten. Verantwortlich dafür war die Besserungsklausel des § 3 des 1. Nachtrags, der die Eigenkapitalstärkung der KVV auf 1 Mio. Euro pro Jahr begrenzte.

Eine Eigenkapitalstärkung aus Mitteln der Innenfinanzierung war danach nur eingeschränkt möglich. 2 von 2

Mit dem vorliegenden Vertragsentwurf wird dieser Mechanismus beseitigt, indem mit der Streichung von § 3 des 1. Nachtrags wieder zusätzliche Anreize für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen der KVV-Gruppe gesetzt werden.

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel für die Jahre 2015 und 2016 eine Sondergutschrift, die die Nettzahlung der Stadt aus dem Vertrag auf dem Niveau des Jahres 2013 fixiert. Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31.12.2016.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus der Umsetzung der Energiewende in Deutschland und den Herausforderungen im Verkehrsbereich notwendige Anpassungen ergeben.

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über 2016 hinaus fortzuführen.

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21. Juli 2008, der 1. Nachtrag vom 1. Dezember 2009 und der neu verhandelte Entwurf des 2. Nachtrags sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 17. November 2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister